



Deutscher Bundestag

**Der Ausschuss für
Menschenrechte
und humanitäre Hilfe**





„Das Konzept des Menschenrechts ist die große zivilisatorische Errungenschaft der Menschheitsgeschichte. Menschenrechte sind unveräußerlich und gelten uneingeschränkt – unabhängig von Geschlecht, Glaube, Hautfarbe oder politischer Überzeugung. Mit diesem Bewusstsein arbeitet der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag. Unsere Aufgabe und Verpflichtung ist es, uns auch zukünftig für den hohen Stellenwert der Menschenrechte weltweit einzusetzen.“



Gyde Jensen, FDP
Vorsitzende des Ausschusses
für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Entscheidungen des Deutschen Bundestages werden in den Ausschüssen vorbereitet, die in jeder Wahlperiode neu eingesetzt werden. Vier von ihnen verlangt das Grundgesetz: die Ausschüsse für Auswärtiges, für Verteidigung, für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Petitionsausschuss. Gesetzlich vorgegeben sind auch der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Geschäftsordnung. Der fachliche Zuschnitt der Ausschüsse entspricht weitgehend der Ressortverteilung der Bundesregierung. Auf diese Weise wird dem Parlament eine wirksame Kontrolle der Regierung ermöglicht.

Die Ausschüsse im Bundestag

Eigene politische Akzente setzt der Deutsche Bundestag, indem er für bestimmte Themenfelder wie Sport, Kultur oder Tourismus weitere Ausschüsse einrichtet. Zusätzlich können auch Sondergremien wie Parlamentarische Beiräte, Untersuchungsausschüsse oder Enquetekommissionen eingesetzt werden.

In den Ausschüssen sind Abgeordnete aller Fraktionen vertreten. Ihre Zusammensetzung spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag wider. Auch die Besetzung der Vorsitze und deren Stellvertretung erfolgt im Verhältnis der Stärke der Fraktionen. Die Mitgliederstärke der Ausschüsse liegt in der 19. Wahlperiode zwischen neun und 49.

In den Ausschüssen werden die vom Plenum überwiesenen Vorlagen beraten und verhandelt. Im Rahmen der Selbstbefassung im eigenen Aufgabenbereich setzen sie Schwerpunkte in der parlamentarischen Debatte. Wenn nötig, ziehen sie externen Sachverstand hinzu – meist, indem sie öffentliche Anhörungen durchführen. Die Beratungen enden mit mehrheitlich verabschiedeten Beschlussempfehlungen und Berichten, auf deren Grundlage das Plenum seine Entscheidungen trifft.

Deutschland ist den universellen Menschenrechten in umfassender Weise verpflichtet. Die im Grundgesetz aufgeführten Grundrechte binden den Gesetzgeber unmittelbar. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die EU-Grundrechtecharta und die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen sind für die Politik in Deutschland verbindlich. Seine besondere Verbundenheit mit den Menschenrechten und der humanitären Hilfe hat der Deutsche Bundestag im Jahre 1998 durch die Einrichtung eines eigenen Fachausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Ausdruck gebracht. Der Bundestag bekennt sich damit zur Rolle eines dauerhaften Anwalts von bedrohten und bedürftigen Menschen in aller Welt.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die elementaren Menschenrechte sind bis heute in vielen Ländern stark eingeschränkt, bedroht oder werden erst gar nicht eingehalten. Menschenrechtsverstöße wie Diskriminierung, Verfolgung, Vertreibung oder Unterdrückung von gesellschaftlichen Gruppen und ganzen Völkern sowie aufgrund des Geschlechts sind nach wie vor weit verbreitet. Auch Folter und Todesstrafe werden in vielen Ländern immer noch angewandt. Menschenrechtspolitik bedeutet daher für Deutschland, sehr aufmerksam zu beobachten, ob Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen, und dort zu intervenieren, wo Verstöße festgestellt werden.

Aufgrund der zahlreichen und seit langem andauernden gewaltsamen Konflikte und humanitären Krisen wächst der Bedarf an Hilfeleistung. Humanitäre Hilfe kann die Not der betroffenen Menschen lindern. Sie muss aber dringend ergänzt werden durch präventive Maßnahmen, die die Entstehung von Krisen vermeiden helfen.

Engagement für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Der Ausschuss befasst sich in der 19. Wahlperiode, ähnlich wie in den Wahlperioden zuvor, mit einer breiten Palette von menschenrechtlichen und humanitären Problemen, die meist im Zusammenhang mit den Folgen staatlicher Repression, von Krisen und Konflikten weltweit stehen. Zu den wichtigsten Themen zählen die Lage

- 6 ■ ■ ■ ■ ■ ■ CDU/CSU
- 3 ■ ■ ■ SPD
- 2 ■ ■ AfD
- 2 ■ ■ FDP
- 2 ■ ■ DIE LINKE.
- 2 ■ ■ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anzahl der Mitglieder: 17

Vorsitzende: Gyde Jensen, FDP

stellvertretender Vorsitzender: Jürgen Braun, AfD

von ethnischen, religiösen und anderen Minderheiten, Flüchtlingsbewegungen, die Einschränkung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaften, der Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die Bekämpfung von Folter und die Abschaffung der Todesstrafe. Aber auch allgemeinere Themen wie die Entwicklung der Demokratie in einzelnen Ländern und Regionen oder die Auswirkungen der globalen Wirtschaftstätigkeit auf die Menschenrechte stehen im Fokus der Ausschussarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Religionsfreiheit. Weltweit erleben Menschen, dass sie wegen ihrer religiösen Zugehörigkeit Repressionen ausgesetzt sind, die von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung bis hin zu Folter und Hinrichtung reichen können.

Um sich sachkundig zu machen und um zur Lösung von Problemen beitragen zu können, sucht der Ausschuss den Austausch mit Regierungen und Parlamenten, mit nationalen und internationalen Organisationen wie dem UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) und einzelnen Menschenrechtsverteidigern. Der Ausschuss organisiert Anhörungen, Expertenrunden und vertrauliche Gespräche, um einschlägige Informationen aus erster Hand zu bekommen. Umgekehrt reisen die Ausschussmitglieder nicht selten zu politischen und sozialen Brennpunkten, um sich ein eigenes Bild von der Lage vor Ort zu verschaffen und um direkt mit den politisch Verantwortlichen und den Betroffenen in Kontakt zu kommen.



Unter der Leitung seiner Vorsitzenden Gyde Jensen (FDP) lässt sich der Ausschuss von der Bundesregierung regelmäßig über die Lage der Menschenrechte sowie über Leistungen und Defizite der humanitären Hilfe in den verschiedenen Krisengebieten berichten. Die Kompetenz für diese Themen ist nicht wie in anderen Ausschüssen vorrangig in einem Ministerium gebündelt, sondern verteilt sich auf verschiedene Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Weitere wichtige Informationsquellen des Ausschusses sind die Gespräche mit Vertretern internationaler Institutionen und Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, sowie der deutschen und internationalen Zivilgesellschaft. Die zahlreichen Aktivitäten des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sind wirksame Beiträge

zur Linderung humanitärer Notlagen und zur Stärkung der Menschenrechte weltweit. Konkret tragen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch ihre parlamentarische Arbeit und die Schwerpunkte, die sie im Bundeshaushalt setzen, dazu bei, Menschenrechte im In- und Ausland zu stärken und in Notlagen Hilfe zu mobilisieren.

Ganz gezielt unterstützt der Ausschuss auch Menschenrechtsverteidiger auf der ganzen Welt. Wegen ihres Einsatzes für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden Menschenrechtsverteidiger und engagierte Journalisten vielfach massiv bedroht und verfolgt, meist von der eigenen Regierung. Wenn Mitglieder des Ausschusses oder andere Abgeordnete mit diesen Aktivist:innen in Berlin oder vor Ort zusammentreffen, hat dies eine Signalwirkung gegenüber den Regierungen der Länder, in denen diese Menschenrechtsverteidiger tätig sind, und bietet ihnen Schutz und Unterstützung für ihre wertvolle Arbeit.



Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe finden im Rahmen des internationalen Rechts statt. Der Ausschuss verfolgt das Ziel, dieses Recht zu einem international wirksamen System zum Schutz der Menschenrechte auszubauen. Dabei können die bestehenden Institutionen seiner nachhaltigen Unterstützung sicher sein. Dies gilt insbesondere für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag, der die Bestrafung schwerer Menschenrechtsverletzungen ermöglicht, und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, vor dem Menschenrechte individuell eingeklagt werden können. In beiden Gremien findet die Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen rechtlich wirksam und unter den Augen einer weltweiten Öffentlichkeit statt. Für die Herstellung dieser Öffentlichkeit kommt dem Menschenrechtsrat der

Vereinten Nationen eine besondere Bedeutung zu. So erstellen die Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen detaillierte Berichte zu einzelnen Ländern, zur Bekämpfung von Folter, zum Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit sowie zur Lage indigener Völker. Der Menschenrechtsrat übt mit den aus diesen Berichten abgeleiteten Empfehlungen öffentlichen Druck zur Verbesserung der weltweiten Menschenrechtssituation aus. Außerdem dient er als oberste Berufungsinstanz für alle, die sich in ihren Ländern – oft unter Einsatz ihres Lebens – für die Verteidigung von Menschenrechten einsetzen.



PsP-Initiative für Parlamentarier und Menschenrechtsverteidiger

Der Deutsche Bundestag hat auf Initiative des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe das Schutzprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ (PsP) ins Leben gerufen. Es unterstützt gewählte Abgeordnete und Menschenrechtsverteidiger in aller Welt, die wegen ihres Engagements für die Menschenrechte ihre Stimme nicht frei erheben können und die verfolgt, inhaftiert oder auch mit dem Tod bedroht werden.

Abgeordnete können im Rahmen des PsP-Programms eine Patenschaft übernehmen. Durch Aktivierung ihrer Kontakte im In- und Ausland tragen sie oftmals zum Schutz der Verfolgten bei. Indem verschiedene Akteure aus Regierungen, Parlamenten, Botschaften, NGOs, anderen Institutionen sowie einzelne Aktivisten miteinander vernetzt wurden, konnte in der Vergangenheit bedrohten Parlamentariern

und Menschenrechtsverteidigern häufig konkret geholfen werden. Über die jeweils richtige Mischung aus „Einsatz hinter den Kulissen“ und Mobilisierung von öffentlichem Druck muss dabei im Einzelfall entschieden werden. Manchmal hilft den Betroffenen ein Gespräch mit Regierungsvertretern, in anderen Fällen sind es Briefe an Inhaftierte, die Beobachtung von Gerichtsprozessen oder Besuche in Gefängnissen. In den vergangenen Wahlperioden konnte für manchen Verfolgten durch PsP-Initiativen bereits eine Haftentlassung oder ein besserer Schutz erwirkt werden. So wurde die prominente Menschenrechtsaktivistin Leyla Yunus aus Aserbaidschan gemeinsam mit ihrem Mann Arif aus der Haft entlassen. Ohne den internationalen Druck, auch aus Deutschland, wäre es kaum zu ihrer Freilassung gekommen.



Gyde Jensen,
FDP
Vorsitzende, Sprecherin
Politikwissen-
schaftlerin,
geb. 14.8.1989
in Rendsburg; ledig.
MdB seit 2017



Jürgen Braun,
AfD
stellvertretender
Vorsitzender, Obmann,
Sprecher
Selbständiger
Kommunikations-
berater,
geb. 25.8.1961
in Bergneustadt;
verheiratet,
zwei Kinder.
MdB seit 2017



Ausschussmitglieder

17 Mitglieder im Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Norbert Altenkamp,
CDU/CSU
Diplom-Volkswirt,
geb. 27.7.1972
in Marl/Westfalen;
verheiratet,
zwei Kinder.
MdB seit 2017



Michael Brand (Fulda),
CDU/CSU
Sprecher
Angestellter,
geb. 19.11.1973
in Fulda;
verheiratet,
drei Kinder.
MdB seit 2005



Sebastian Brehm,
CDU/CSU
Diplom-Kaufmann,
Steuerberater,
geb. 18.10.1971
in Nürnberg;
zwei Kinder.
MdB seit 2017



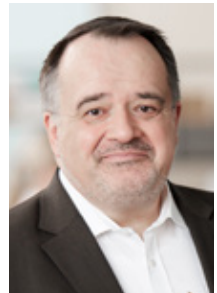
Frank Heinrich
(Chemnitz), CDU/CSU
Obmann
Theologe,
Sozialarbeiter
geb. 25.1.1964
in Siegen;
verheiratet,
vier Kinder.
MdB seit 2009



Martin Patzelt,
CDU/CSU
Diplom-
Sozialpädagoge,
geb. 23.7.1947
in Frankfurt (Oder);
verheiratet,
fünf Kinder.
MdB seit 2013



Prof. Dr. Matthias
Zimmer, CDU/CSU
Hochschullehrer,
geb. 3.5.1961
in Marburg/Lahn;
verheiratet,
zwei Kinder.
MdB seit 2009



Gabriela Heinrich,
SPD
Redakteurin,
geb. 18.4.1963
in Berlin;
verheiratet,
ein Kind.
MdB seit 2013



Aydan Özoğuz,
SPD
Philologin,
geb. 31.5.1967
in Hamburg;
ein Kind.
MdB seit 2009



Frank Schwabe,
SPD
Sprecher
Gästeführer,
geb. 12.11.1970
in Waltrop; verheiratet,
drei Kinder.
MdB seit 2005



Waldemar Herdt,
AfD
Agraringenieur,
geb. 28.11.1962
in Sabelowka,
Kasachstan;
verheiratet, vier Kinder.
MdB seit 2017



Dr. Lukas Köhler,
FDP
Obmann
Philosoph,
geb. 20.8.1986
in München;
verheiratet, ein Kind.
MdB seit 2017



Michel Brandt,
DIE LINKE.
Obmann
Schauspieler,
geb. 14.7.1990
in Achim.
MdB seit 2017



Žaklin Nastic,
DIE LINKE.
Sprecherin
Angehörigenpflegerin,
geb. 29.1.1980
in Gdynia, Polen;
zwei Kinder.
MdB seit 2017



Margarete Bause,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Obfrau, Sprecherin
Diplom-Soziologin,
geb. 19.1.1959
in Wertheim;
verheiratet, ein Kind.
MdB seit 2017



Kai Gehring,
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Diplom-Sozial-
wissenschaftler,
geb. 26.12.1977
in Mülheim
an der Ruhr;
ledig.
MdB seit 2005



Informationen im Internet

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
www.bundestag.de/menschenrechte

Auswärtiges Amt
www.auswaertiges-amt.de

*Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung*
www.bmz.de

*Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte der
Vereinten Nationen*
www.ohchr.org

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
www.coe.int/de/web/portal/gerichtshof-fur-menschenrechte

Generaldirektion der Humanitären Hilfe der EU
<http://ec.europa.eu/echo/>

Deutsches Institut für Menschenrechte
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Verband für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe
www.venro.org

Kontaktaten des Ausschusseekretariatso

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051
E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Koordination: Robert Schönbrodt

Texte: Georgia Rauer (S. 4–5); Sekretariat des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (S. 6–17); Bearbeitung: Unterabteilung Ausschüsse (S. 4–5)

Lektorat: Marianne Wollenweber

Gestaltung: Marc Mendelson

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: S. 2 Deutscher Bundestag (DBT)/Linus Lintner Fotografie; S. 8–9,

10–11 DBT/Florian Gaertner/photothek; S. 19 DBT/studio kohlmeier

Porträts: S. 3, 12 Benjamin Diederling (Gyde Jensen); S. 12 DBT/Thomas

Köhler/photothek (Jürgen Braun); S. 13 DBT/Thomas Köhler/photothek

(Norbert Altenkamp); Michael Brand/Tobias Koch (Michael Brand);

Michael Kraus (Sebastian Brehm); DBT/Achim Melde (Frank Heinrich);

DBT/Stella von Saldern (Martin Patzelt); CDU/Jan Kopetzky (Matthias

Zimmer); S. 14 SPD-Parteivorstand /Susie Knoll (Gabriela Heinrich);

SPD-Parteivorstand /Susie Knoll (Aydan Özoğuz); SPD-Parteivorstand /

Susie Knoll (Frank Schwabe); DBT/Achim Melde (Waldemar Herdt);

Lukas Köhler/Sanjar Khaksari (Lukas Köhler); Sebastian Reich (Michel

Brandt); S. 15 Karin Desmarowitz (Žaklin Nastic); DBT/Thomas Köhler/
photothek (Margarete Bause); DBT/Thomas Köhler/photothek (Kai Gehring)

Grafik: S. 7 Marc Mendelson

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: Juli 2018

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.



Im Deutschen Bundestag werden Entscheidungen über zum Teil sehr komplexe und strittige Gesetzesvorhaben und über parlamentarische Initiativen aus allen Politikbereichen getroffen. Ausschüsse spielen eine zentrale Rolle in der parlamentarischen Beratung. Denn hier ringen die Abgeordneten um Kompromisse und ziehen Sachverständige hinzu, ehe sie ihre Berichte und Beschlussempfehlungen für die Bundestagsabstimmungen abgeben.

www.bundestag.de/ausschuesse